



- (3) Die Vertragslaufzeit beginnt mit dem Tag der Unterzeichnung. Die Elternbeiträge werden erstmals mit Betreuungsbeginn laut § 1 fällig.
- (4) Eine Veränderung der Betreuungszeiten für Ihr Kind ist in begründeten Fällen möglich. Dies verlangt eine schriftliche Anzeige sowie den Nachweis des Anspruchs. Für eine Überschreitung der vereinbarten Betreuungszeiten werden gesondert Gebühren erhoben.

### **3 KÜNDIGUNG**

- (1) Die Erziehungsberechtigten können den Vertrag bis spätestens 30.06. zum 31.12. bzw. bis zum 31.12. zum 30.06. des Folgejahres kündigen. Für die Wahrung der Kündigungsfrist kommt es auf den Tag des Eingangs der Kündigung an.
- (2) Ein außerordentliches Kündigungsrecht besteht in begründeten Ausnahmefällen, wie Umzug und Zahlungsrückstände.
- (3) Die Kündigung bedarf der Schriftform. Wird die Kündigung durch den Eigenbetrieb Kindertagesstätten ausgesprochen, ist sie schriftlich zu begründen.

### **4 SCHLUSSVORSCHRIFTEN**

- (1) Vertragsänderungen und -ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Bei Änderungen der Betreuungsstufe ist das Formblatt „Antrag auf Änderung der Betreuungsstufe“ auszufüllen und zu unterschreiben. Bei positiver Prüfung wird dieser Leistungsumfang Bestandteil des Betreuungsvertrages.
- (2) Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Eigenbetriebes Kindertagesstätten in der jeweils aktuellen Fassung.
- (3) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Halle (Saale).
- (4) Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

Ort, Datum : \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Eigenbetrieb Kindertagesstätten